Stadt/Gemeinde	**Wahlkreis** (Nummer und Name)
Große Kreisstadt Herrenberg	06

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl BW 2021 statt.**
   Die Wahlzeit dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinde ist in folgende 28 - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
010-01	Altstadt	010-01, Altstadt, Bürgeramt Marktplatz 1, 71083 Herrenberg - barrierefrei -
010-02	Affstätter Tal / Lämmleshalde	010-02, Affstätter Tal/Lämmelshalde, Kindergarten Affstätter Tal Affstätter Tal 25, 71083 Herrenberg - barrierefrei -
010-03	Wengert / Ehbühl	010-03, Wengert/Ehbühl, Kindergarten Ziegelfeld Mozartstraße 14/2, 71083 Herrenberg - barrierefrei -
010-04	Ziegelfeld-West	010-04, Ziegelfeld-West, Tagungshotel am Schloßberg Burgsteige , 71083 Herrenberg - barrierefrei -
010-05	Ziegelfeld-Ost	010-05, Ziegelfeld-Ost, Kindergarten Franz-Lehar-Weg 14, 71083 Herrenberg - barrierefrei -
010-06	Schwarzwaldsiedlung	010-06, Schwarzwaldsiedlung, Kindergarten Im Steingraben 49, 71083 Herrenberg - barrierefrei -
015-08	Schafhausfeld / Längenholz	015-08, Schafhausfeld/Längenholz, Stadtarchiv Marienstraße 21, 71083 Herrenberg
015-09	Alzental	015-09, Alzental, Studio der Musikschule Bismarckstraße 9/1, 71083 Herrenberg - barrierefrei -
015-10	Umgang	015-10, Umgang, Kindergarten Spechtweg 7-9, 71083 Herrenberg
015-11	Westliches Stadtgebiet	015-11, Westliches Stadtgebiet, Kinderhaus Raistinger Straße 24, 71083 Herrenberg - barrierefrei -
015-12	Großer Markweg	015-12, Großer Markweg, Kindergarten Berliner Straße 10, 71083 Herrenberg - barrierefrei -
015-13	Holdergraben	015-13, Holdergraben, Kinderhaus Cottbuser Straße 2, 71083 Herrenberg - barrierefrei -

020-20	Affstätt Nord	020-20, Affstätt Nord, Rathaus Kaffeeberg 2, 71083 Herrenberg
020-21	Affstätt Südwest	020-21, Affstätt Südwest, Grundschule Nelkenstraße 5, 71083 Herrenberg - barrierefrei -
030-30	Gültstein Südost	030-30, Gültstein Südost, Rathaus Lutherstraße 2, 71083 Herrenberg - barrierefrei -
030-31	Gültstein Südwest	030-31, Gültstein Südwest, Grundschule Zehnthofstraße 28, 71083 Herrenberg - barrierefrei -
030-32	Gültstein Nord	030-32, Gültstein Nord, Kindergarten Karpartenstraße 3, 71083 Herrenberg - barrierefrei -
040-40	Haslach Nord	040-40, Haslach Nord, Rathaus Hohenzollernstraße 33, 71083 Herrenberg - barrierefrei -
040-41	Haslach Süd	040-41, Haslach Süd, Kindertagesstätte Hornbergerstraße 5, 71083 Herrenberg
060-60	Kayh Ost	060-60, Kayh Ost, Rathaus Kelterplatz 1, 71083 Herrenberg
060-61	Kayh West	060-61, Kayh West, Grundschule Mönchberger Straße 3, 71083 Herrenberg - barrierefrei -
070-70	Kuppingen Ortsmitte	070-70, Kuppingen Ortsmitte, Rathaus Knappengasse 14, 71083 Herrenberg
070-71	Kuppingen Brühl-Breite	070-71, Kuppingen Brühl-Breite, Feuer- wehrgerätehaus Otto-Hahn-Straße 2, 71083 Herrenberg - barrierefrei -
070-72	Kuppingen Südwest	070-72, Kuppingen Südwest, Kindergarten Wilhelm-Haarer-Straße 6, 71083 Herren- berg
070-73	Kuppingen Südost	070-73, Kuppingen Südost, Kindergarten Brühlweg 10, 71083 Herrenberg - barrierefrei -
080-80	Mönchberg	080-80, Mönchberg, Grundschule Waldstraße 1, 71083 Herrenberg - barrierefrei -
090-90	Oberjesingen-Ost	090-90, Oberjesingen-Ost, Rathaus Kocherstraße 20, 71083 Herrenberg
090-91	Oberjesingen-West	090-91, Oberjesingen-West, Kindergarten Mahdenstraße 1, 71083 Herrenberg - barrierefrei -

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

☒ Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen

Uhrzeit	Sitzungsraum
um 14:00 Uhr	im 2. und 3. OG im Gebäude Seeländerplatz 3 und in der Stadthalle Seestraße 29

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

   Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

   Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

   Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
      oder

   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
   Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).
   Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum	Unterschrift, Amtsbezeichnung
Herrenberg, den 04.03.2021	Oberbürgermeister Thomas Sprißler

Für den Aushang dieser Wahlbekanntmachung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, ist ein Muster des amtlichen Stimmzettels beizufügen (§ 31 Abs. 2 LWO). Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

signiert von:
Tom Michael
am: 26.08.2024
mit:
digiSeal® by secrypt

Vanessa Eckert

Digital unterschrieben von Vanessa Eckert
DN: cn=Vanessa Eckert, o=Stadtverwaltung Herrenberg, ou=Geschäftsstelle Gemeinderat, email=v.eckert@herrenberg.de, c=DE
Datum: 2021.03.04 07:53:34 +01'00'